

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2026-08

Ausgabe: 18.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026 (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal für das Jahr 2023
3. Ausschreibung für 2027 - Studium zum/zur Diplom Verwaltungswirt/in (m/w/d) in der Kommunalverwaltung
4. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2026

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Der Wahlleiter des Landkreises Passau

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.März 2026 (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWO)

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der abschließenden Ergebnisse zur Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags gemäß § 92 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet statt am:

Mittwoch, 25. März 2026, 14.00 Uhr

im Landratsamt Passau, großen Sitzungssaal, Zimmer E.04, Domplatz 11, 94032 Passau.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Passau, 11.03.2026

gez.
Greil
Oberverwaltungsrat
Wahlleiter

Bekanntmachung Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Inntal

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2026 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt.

Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss

Jahresabschluss 2023

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 11.142.806,21 € fest. Der Jahreserfolg (Gewinn) wird auf das nächste Jahr vorgetragen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 25 Abs. 4 EBV ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig wird dem Verbandsvorsitzenden sowie der Werkleitung für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder*Kannamüller & Kollegen GmbH erteilt für den Jahresabschluss 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Inntal, Neuburg am Inn, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Inntal, Neuburg am Inn, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, Irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Passau, den 14.10.2025
Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gezeichnet

Reiner Kannamüller
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom 30.03.2026 bis 13.04.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal, Eichetstraße 12, 94127 Neuburg am Inn zur Einsicht auf.

Neukirchen am Inn, 11.03.2026
Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal

Manfred Hammer
Verbandsvorsitzender

Der Landkreis Passau sucht zum 01. Oktober 2027 Verwaltungsinspektoranwärterinnen bzw. Verwaltungsinspektorananwärter für das

**2027: Studium zum/zur Diplom Verwaltungswirt/in
(m/w/d) in der Kommunalverwaltung**

Standort: Passau und Hochschule Hof
Beginn: 01.10.2027

Es handelt sich um ein duales Studium im Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene. In der interessanten und abwechslungsreichen dreijährigen Studienzzeit lernen Sie die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Landratsamtes in unseren Dienststellen kennen. Sie entscheiden in umfangreicheren Verfahren und koordinieren Verwaltungsverfahren auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Sie bearbeiten selbstständig Bürgeranträge, entscheiden anhand von Rechtsvorschriften und erlassen Bescheide. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für Bürgerinnen, Bürger und andere Behörden und erteilen Auskünfte in speziellen Rechts- und Verfahrensfragen. Eine weitere Aufgabe ist die Finanzplanung. Sie sind zur Übernahme allgemeiner Führungsaufgaben qualifiziert.

Ihr Profil:

Voraussetzungen für das Studium in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst:

- erfolgreiche Teilnahme an der Auswahlprüfung des Landespersonalausschusses für das Einstellungsjahr 2027, die am 05.10.2026 durchgeführt werden wird. (alle Termine und Informationen für die Anmeldung unter www.lpa.bayern.de)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Staates Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- (Fach-)Abitur

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse www.lpa.bayern.de abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen. **Anmeldezeitraum von 11.3.2026 bis 13.07.2026.** Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-1235, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten. Dieser Vordruck muss bis spätestens 13.07.2026 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Zusätzlich zum eigenen Nachwuchs bildet das Landratsamt Passau auch Regierungsinspektoranwärter/innen aus. Diese sind dem Landratsamt als Ausbildungsbehörde zugewiesen; Dienstherr ist die Regierung von Niederbayern. Nach der Studienzeit kann ein Einsatz an einer anderen Behörde im Zuständigkeitsbereich der Regierung erfolgen. Um sich für einen Studienplatz bei der Regierung von Niederbayern zu bewerben, wählen Sie bitte im Anmeldeformular die Studienrichtung „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Allgemeinen Inneren Verwaltung“.

Interessiert? Unbedingt anmelden! Prüfungstag ist schulfrei!

Ab 11.03.2026 bewerben bis zum 13.07.2026

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über www.lpa.bayern.de
Für die Anmeldung sind keine Bewerbungsunterlagen notwendig.

Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin Frau Resch-Fürst (0851/397-1235)

Hinweise

Der Landkreis Passau fördert aktiv die Gleichstellung aller Bediensteten, wir freuen uns, wenn sich alle Geschlechter angesprochen fühlen.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulverband Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 3 vom 27.02.2026 (RABl. Nr. 3/2026, S. 38 f.) amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 18.03.2026
Landkreis Passau
Verena Schwarz
Regierungsdirektorin